

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt für den Friedhof St. Vitus Oedt

1.	Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten	
1.1	bei Bestattungen in Erdgrabstätten (Ruhezeit 30 Jahre bei Erdbestattung, 20 Jahre bei Urnenbestattung)	
1.1.1	Wahlgrab (Gruft) je Stelle	2.700,00 €
1.1.1.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Wahlgrab je Stelle und Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.1.2	pflegefreies Rasenreihengrab mit eigener Grabplatte	1.850,00 €
1.1.3	pflegefreies Rasenreihengrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.710,00 €
1.2	bei Bestattungen in Urnengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)	
1.2.1	Urnen(wahl)grab incl. Einfassung (für 2 Urnen)	2.150,00 €
1.2.1.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten an einem Urnen(wahl)grab je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.2.1.2	Wahlrecht in einer aktuellen Grabreihe	300,00 €
1.2.2	pflegefreie Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	2.300,00 €
1.2.2.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten einer Urnenkammer je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	100,00 €
1.2.3	pflegefreie unterste Urnenkammer incl. Erstbeschriftung	2.100,00 €
1.2.3.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten der untersten Urnenkammer je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	90,00 €
1.2.4	pflegefreies Reihengrab mit eigener Grabplatte	1.350,00 €
1.2.5	pflegefreies Rasenreihengrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.210,00 €
1.2.6	pflegefreies Baumreihengrab mit gemeinschaftlicher Grabplatte	1.510,00 €
1.2.7	pflegefreies Baum(Partner)grab mit eigener Grabplatte, ohne Beschriftung (Beschriftung nach Aufwand)	1.730,00 €
1.2.7.1	bei Wiedererwerb, Verlängerung oder Reservierung von Nutzungsrechten eines Baum(Partner)grabes je Jahr <small>Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.</small>	75,00 €
2.	Grabbereitungsgebühren / Bestattungsgebühren	
2.1	Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	500,00 €
2.2	Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
2.3	Ausheben von Urnengräbern	230,00 €
2.4	Vorbereitung Urnenkammer	100,00 €
2.5	Beibeschriftung Urnenkammer	200,00 €
3.	Nutzungsgebühr für Friedhofskapelle und Aufbahrungsräume	
3.1	Benutzung der Aufbahrungsräume je Tag - mindestens - höchstens	50,00 € 150,00 € 500,00 €
3.2	Benutzung der Friedhofskapelle	250,00 €
4.	Grabmalgenehmigungsgebühr	
4.1	Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
5.	Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	nach Aufwand
5.2	Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen, Urnenanforderung	bis zu 200,00 €
6.	Grabräumungsgebühren	
6.1	Grabstein stehend incl. Fundament Grabstein stehend incl. Fundament und Bepflanzung Grabstein stehend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	235,00 € 315,00 € 420,00 €
6.2	Grabstein liegend Grabstein liegend incl. Bepflanzung Grabstein liegend, Einfassung und Bepflanzung (Einebnung)	155,00 € 235,00 € 340,00 €
6.3	Bepflanzung	130,00 €
6.4	Einfassung ohne Fundament	155,00 €
7.	Sonstige Gebühren	
7.1	Vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes je Jahr und Grabstelle	50,00 €

Aushangbeginn und Gültigkeit: 01.04.2025

Kontaktadresse der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158-953020

✉ verwaltung@st-benedikt-grefrath.de

homepage: www.st-benedikt-grefrath.de